

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Carl H. H. H. H.

Wien, Dienstag, den 6. August 1922.

Der neue Strassenbahnfahrpreis. Die Verhandlungen mit den Strassenbahnbediensteten wurden Montag nachmittags beendet. Auf Grundlage der von der Personalvertretung und dem Handels- und Transportarte... gemachten Vorschläge wurde vereinbart, dass in Zukunft an Stelle der bisherigen Art... der... das heisst, an Stelle der... Zulage und einer besonderen gleitenden Zulage die Monats- und Wochenlöhne künftighin auf Grund des im Abhangesetz vorgesehenen Index festgesetzt werden sollen, der von Mitte zu Mitte jedes Monats durch eine paritätische Kommission ermittelt wird. Diese Forderung wurde von den Vertrauensmännern der Strassenbahnern mit besonderem Nachdruck vertreten und erst nach langwierigen Verhandlungen und eingehenden Berechnungen gelang es eine Fixierung zu erzielen.

Als Grundlage für die Berechnung der Bezüge gilt der um eine einmalige Zulage von rund 45.000 K erhöhte Zulibezug. Diese Regelung bedeutet nur insofern eine Abänderung des jüngst abgeschlossenen Kollektivvertrages, als an Stelle der fortwährenden Lohnverhandlungen, die nach der bisherigen Entlohnungsart immer wieder notwendig geworden wären, um die Bezüge der Geldentwertung anzupassen, nunmehr durch die Anwendung des Index eine Regelung tritt, die es ermöglicht die Strassenbahnbediensteten von nun an gleichmässig mit den übrigen städtischen Angestellten zu entlohnen.

Die Berechnungen der Strassenbahndirektion ergaben, dass durch diese Steigerung - unter der Annahme einer 50%igen Indexerhöhung für Mitte August - die Personallasten bei der Strassenbahn einschliesslich der Pensionen eine Erhöhung um 52.6 Milliarden Kronen jährlich erfahren. Hierzu kommt die beträchtliche Steigerung der Materialkosten, so dass einschliesslich des bis jetzt vorhandenen Defizites ein unbedeckter Betrag von 52.5 Milliarden auf das Jahr 1922 veranschlagt vorliegt. Davon ist bereits ein Betrag von 4 Milliarden Kronen abgerechnet, der von den im neuen Kollektivvertrag eingeführten Reformen erwartet wird, welche durch Steigerung der Arbeitsleistung namhafte Ersparnisse ermöglichen werden.

Zur Deckung des vorhandenen Defizites wäre nach den Berechnungen der Direktion die Erhöhung des Preises für eine Strassenbahnfahrt von 260 auf 300 K notwendig. Dem Gemeinderat wird jedoch nur eine Erhöhung auf 450 Kronen ab 16. August 1922 vorgeschlagen werden, was gegenüber den jetzigen Einnahmen ein Mehrerträgnis von rund 45.64 Milliarden Kronen im Jahr ergibt, so dass ein unbedecktes Defizit von 16.96 Milliarden bestehen bleibt.

Von den übrigen Fahrscheinegattungen werden erhöht: der Abendfahrchein von 360 auf 600 K, der Vorverkaufschein von 250 auf 430 Kronen, der Hin- und Rückfahrchein von 390 auf 670 Kronen. Die Erhöhung beträgt für alle Fahrscheinegattungen einschliesslich der Strecken- und Netzkarten im Durchschnitt etwa 72 %.

Da die Änderungen des Kollektivvertrages auch für die Bediensteten der städtischen Kraftstellwarenunternehmung gelten, werden auch die Kraftstellwagentarife erhöht, und zwar um 100% anfangen vom 12. August.

Es ergibt sich, dass die notwendige Preiserhöhung lediglich eine Folge der Geldentwertung ist. Eine weitergehende Abänderung des Kollektivvertrages bei den städtischen Verkehrsunternehmungen ist nicht erfolgt; insbesondere bleibt der neue Arbeitsplan und das darauf beruhende Reparationsprogramm der Gemeinde aufrecht.

Ein Anschluss auf den Augarten. Von einem sonderbaren Projekt, den Kiezern eine ihrer wenigen und wichtigsten Erholungsstätten zu rauben, erfährt man auf dem Umweg über das... Stadtbaumeister. Die Wiener Porzellanfabrik A. G. vormalige staatliche Porzellanmanufaktur hat um die Neubewilligung zur Umgestaltung des sogenannten Saalgebäudes

in Augarten in eine Porzellanfabrik angekauft. Dieser Umbau würde nicht weniger bedeuten, als dass/historisch wertvolle Gebäude durch Einziehen von Zwischendecken und Aufrichten von Zwischenwänden vollständig verunstaltet wird; im ehemaligen Speisesaal sollen die Brennofen aufgestellt werden, ein Fabriksanbau mit gemauerten Schornstein soll den Augarten verunstalten und vor allem, da bei der Porzellanmanufaktur nur mit Braunkohle oder Holz geheizt werden kann, dieses Luftreservoir der dichtbevölkerten Gassen des Bezirkes verpesten. Die Bezirksvertretung Leopoldstadt, sowie das Bundesdenkmalamt haben denn auch in Wahrung der ihnen anvertrauten Interessen durch ihre Vertreter ernste Bedenken gegen den Bauplan erhoben. Das Projekt stützt sich jedoch auf einen Erlass des Bundesministers für Handel und Industrie und angeblich sogar auf die Genehmigung des Ministerrates. So sehr man im Interesse des Wiener Kunstgewerbes das Wiederaufleben der einst so berühmten Wiener Porzellanmanufaktur begrüssen mag, so ist es doch schlichtlich unvertretbar, wie eine staatliche Behörde auf den Einfall kommen konnte, der Errichtung eines Fabrikbetriebes mit qualmenden Schornsteinen in einem Park zuzustimmen, der der ausdrücklichen historischen Widmung seines Stifters selbst der Erholung der Bevölkerung dienen soll. Das Stadtbaumeister hat die Neubewilligung vorläufig verweigert.

Das Obdachlosenasyl in Meidling. In der Angelegenheit der Umwandlung des Meidlinger Obdachlosenasyls in ein Studentenheim hat die Bezirksvertretung Meidling in ihrer Sitzung vom 4. August einen von Bezirksrat Hopp beantragten Beschluss gefasst, in welchem es heisst: Wie verlautet, soll das Asyl für Obdachlose im 12. Bezirk zu einem Heim für Studenten umgestaltet werden. Obwohl die Notwendigkeit der Unterbringung von Studenten begrifflich, wurde diese Nachricht in der Bevölkerung des Bezirkes doch grosse Beunruhigung hervorgerufen. Wenn auch augenblicklich die Zahl der Arbeitslosen keine so grosse ist, dass die Wiederinstandsetzung des Asyls eine unbedingte Notwendigkeit wäre, besteht doch die Gefahr, dass durch eine industrielle Krise im kommenden Winter die Obdachlosigkeit grösser wird und die fortschreitende Teuerung es den Arbeitslosen unmöglich macht, anderswo unterzukommen. Andererseits gibt es auch unter den ledigen Arbeitern und Angestellten sehr viele, welche eine Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses so dringend nötig haben, dass eine einseitige Versorgung bloss der Studentenschaft nicht zu verantworten wäre. Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Meidlinger Asyl seinem ursprünglichen Zwecke erhalten bleibt. Sollte dies nicht möglich sein, so wäre das Gebäude in ein ledigenheim umzuwandeln, in dem nicht nur Studenten, sondern auch die Angehörigen anderer Berufe Wohnung und Unterkunft finden, um dadurch der katastrophalen Wohnungsnot wenigstens einigermaßen abzuhelfen.

Das Haus des Autoklubs angefordert. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat vor einiger Zeit das Haus des Autoklubs in der Schwindschasser angefordert, da in den Räumen des Autoklubs Hazard gespielt worden war. Da die angeforderten Räume die grössten Teil... Repräsentationsräume sind, deren Umgestaltung zu Wohnräumen... kostspielig gewesen wäre, hat sich das Wohnungsamt nunmehr bereit gefunden, die Anforderung gegen eine entsprechende Equivalentleistung teilweise aufzugeben. Der Autoklub stellt dem Wohnungsamt 10 vollkommen hergerichtete und gebrauchsfähige Wohnungen in Baracken zur Verfügung und bezahlt ausserdem die Summe von 20 Millionen Kronen. Die als Wohnräume verwendbaren Parterreräumlichkeiten des Hauses in der Schwindschasser bleiben weiterhin angefordert.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Mittwoch, den 9. August 1922.

Die Gemeinde Wien für die Rettungsgesellschaft. Der Finanzausschuss der Gemeinde Wien hat in seiner letzten Sitzung nach einem Referat des OR-Hieses beschlossen der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft für das Jahr 1922 eine Subvention von 25 Millionen Kronen zuzuwenden. Im Vorjahr betrug die Subvention 2 Millionen Kronen. Die Gemeinde Wien stellt sich damit an die Spitze der neuen Sammelpropaganda, die von der Rettungsgesellschaft in der allernächsten Zeit eingeleitet werden wird. Die Flüssigmachung der Subvention ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Einreichung der neuen vom Aktionskomitee beschlossenen Statuten der Rettungsgesellschaft nachgewiesen wird. Die Durchführung der beschlossenen Reorganisation insbesondere die in Aussicht genommene Schaffung von Bezirksgruppen wird der Rettungsgesellschaft hoffentlich jene breite Grundlage geben, die ihren materiellen Aufbau sichert und der ausserordentlichen Beliebtheit und Unentbehrlichkeit dieses Instituts den entsprechenden demokratischen Ausdruck gibt.

Die Streiktage der Strassenbahner. Im Finanzausschuss der Gemeinde Wien gelangte Dienstag ein Referat des VB-Emmerling über die Bezahlung der Streiktage beim letzten Strassenbahnerstreik zur Verhandlung. Die hierüber mit den Vertrauensmännern der Organisation geführten Verhandlungen haben das Ergebnis gebracht, dass eine individuelle Auszahlung an die Streikenden selbst nicht erfolgt. Dagegen hat sich die Gemeinde bereit erklärt, den Betrag von 300 Millionen Kronen für die Erwerbung und Errichtung einer Lungenheilstätte der Strassenbahner zu widmen. Der Wunsch, ein solches Rekonvaleszentenheim zu errichten, wurde seitens der Krankenkassen schon seit Jahren gehegt, da erfahrungsgemäss gerade ein grosser Teil der Strassenbahner, hamentlich die Schaffner, der Tuberkuloseinfektion stark ausgesetzt ist. Durch die Zuwendung der Gemeinde wird es nunmehr möglich sein, das Projekt zu verwirklichen. Auf diese Weise hat die letzte aus dem Strassenbahnerstreik stammende Schwierigkeit eine wahrhaft soziale Lösung gefunden.

Die Gebäckpreise in den Gast- und Kaffeehäusern. Der Bürgermeister hat an das Bundesministerium für Volksernährung das Ersuchen gerichtet, jene veraltete Verordnung, mit welcher seinerzeit den Gastwirten und Kaffeesiedern beim Verkauf von Weissgebäck ein 25%iger Preisaufschlag bewilligt wurde, ausdrücklich auszuheben. Diese Verordnung bezog sich auf das damals eingeführte Einheitsweissgebäck, dessen Preis amtlich festgesetzt war. Gegenwärtig handelt es sich jedoch um das Kleingebäck, welches die Gast- und Kaffeehäuser von den Bäckern frei kaufen, wobei ihnen die Bäcker einen Rabatt von 8 bis 10 K für das Stück Weissgebäck und von 80 K für den Brotlaib gewähren. Die Wirte und Kaffeesieder erzielen also jetzt beim Gebäckverkauf einen unberechtigten doppelten Gewinn. Sowohl das Kriegswucheramt als das städtische Marktamt haben festgestellt, dass dieser ganz unberechtigte Aufschlag auch die Ueberwachung der Preise erschwert. Die Anregung des Bürgermeisters ist also wohl geeignet, die verbrauchende Bevölkerung vor einer ganz unbegründeten Mehrbelastung zu bewahren.

Der neue Strassenbahntarif. Der Umtausch der ^{alten} Vorverkaufsfahrtscheine des 250 Kronentarifes findet bis einschliesslich 12. August bei allen Vorverkaufsstellen, nachher bis 31. August nur im Direktionsgebäude IV., Favoritenstrasse 9 statt.

Aus der Tätigkeit des Kriegswucheramtes. Das Kriegswucheramt der Wiener Polizeidirektion hat in der letzten Zeit festgestellt, dass das Schleichhändlerwesen wieder überhand nimmt. Die von auswärts nach Wien kommenden Lebensmittelhändler werden vielfach gleich bei ihrer Ankunft auf den Bahnhöfen abgefangen und ihnen für ihre Waren höhere als die Marktpreise geboten. Das Kriegswucheramt hat nun an vier Tagen die Wiener Bahnhöfe überwachen lassen; bei diesem Anlass wurden 5 Personen wegen Einschränkung der Marktbeschickung mit Strafen von je 50.000 K eventuell drei Wochen Arrest belegt. Offenkundigen Schleichhändlern wurden 22 kg Butter, 847 Bier und 8 Hühner beschlagnahmt. Im Laufe der letzten Woche wurden 37 Geschäftsleute wegen Nichtanschiebung der Preise mit Geldstrafen bis zu 30.000 K bestraft. Auf einem der Wiener Märkte wollte ein Landmann aus Münchendorf ein totes und ein lebendes Schwein um einen Preis verkaufen, der den Marktpreis bedeutend überstieg. Die Schweine wurden daher beschlagnahmt, wobei sich herausstellte, dass das geschlachtete Tier an Rotlauf erkrankt war, so dass das Fleisch vertilgt werden musste. Die weitere Erhebungen ergaben, dass der Bauer das lebende Schwein von einem Landarbeiter aus Münchendorf um einen Preis gekauft hatte, der das Fünffache dessen überschritt, was der letztere seinerzeit für das Schwein bezahlt hatte. Wegen übermässiger Preisförderungen wurden insbesondere eine Reihe von Fleischbauern und Brennmaterialhändlern angezeigt, welche beiden Berufe das stärkste Kontingent an Preistreibern stellen. Eine hoffentlich vereinzelte Erscheinung bildet ein Glasermeister, der für das Verkitten von Fensterscheiben nicht weniger als 60.500 K forderte, welche Forderung nach dem Gutachten der Preisbildungsstelle den höchsten zulässigen Preis um mehr als 50% überschritt.

Der Bau des Wasserkraftwerkes im Ybbstal schreitet fort. Beim Bau des Ybbkraftwerkes hat vor kurzem der erste Stollendurchschlag stattgefunden. Es ist der Durchschlag des 230 Meter langen sogenannten Kisegerstollens nächst dem Wasserschloss in Opponitz.

Durchfahrtsverbot in der Umgebung des Stefaniespitals. Die Patienten des Stefaniespitals in Ottakring hatten sich wiederholt darüber beklagt, dass die Schwerkranken durch den Lärm des Fuhrwerksverkehrs in den umliegenden Gassen arg belästigt würden. Ueber Veranlassung der Bezirksvorsteherung des XVI. Bezirkes und der Spitalsleitung fand nun ein Ortsaugenschein statt, bei welchem festgestellt wurde, dass die das Spital umschliessenden engen Gassen, die Fröbel-, Bertoli- und Liebhartgasse, in welchen überdies das Pflaster stellenweise schadhafte und holprig ist, für den Durchzugsverkehr nicht notwendig sind. Der Magistrat hat daher die Durchfahrt durch die genannten Gassen verboten. Den Fuhrwerken stehen als Ersatzwege die Reinhardtgasse und die Grundsteingasse zur Verfügung.